



Lampen-Recycling und Service GmbH

Kurzdarstellung

1.) Worum geht es ?

Rechtslage / Ausgangssituation

Die nationale Umsetzung der europäischen Elektroaltgeräterichtlinie ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005. Dieses Gesetz ist am 23. März im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil 1 Nr. 17 veröffentlicht worden und verpflichtet damit die Hersteller/Importeure von Gasentladungslampen zur Organisation und Finanzierung der getrennten Sammlung und Behandlung von Altlampen.

2.) Wer ist betroffen?

Hersteller und Importeure sind gleichgestellt. Hersteller im Sinne des ElektroG ist jeder,

- der Gasentladungslampen Energiesparlampen und LED Retrofit Lampen unter seinen Namen herstellt und erstmals in Verkehr bringt;
- Anbieter, die unter ihrem Markennamen weiterverkaufen;
- Importeure, die Gasentladungslampen Energiesparlampen und LED Retrofit Lampen einführen und in Verkehr bringen;
- Exporteure, die unmittelbar an einen Nutzer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausführen und abgeben;
- Vertreiber, wenn er schuldhaft neue Gasentladungslampen Energiesparlampen und LED Retrofit Lampen nicht registrierter Hersteller zum Verkauf anbietet.

3.) Was müssen Hersteller/Importeure laut ElektroG tun?

Die Hersteller / Importeure treffen u.a. folgende Verpflichtungen:

- a. Registrierung bei der EAR (Stiftung Elektro Altgeräte Register) bis 24.11.2005 mit Firmenname, Marke, Registrierungsgrundmenge,...
- b. Die von der EAR vergebene Registrierungsnummer ist in den Geschäftspapieren zu führen

- c. Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie ab 24.11.2005 für „Neue Altlampen“
- d. Monatliche Meldung der in Verkehr gebrachten Gasentladungslampen Energiesparlampen und LED Retrofit Lampen an die EAR
- e. Entgegennahme und Erfüllung der Abholanordnungen für die ÖRE (öffentlich rechtliche Entsorgungsträger) von der EAR
- f. Bestätigung der Abholung von der ÖRE und den anderweitig gesammelten und wieder verwerteten Altlampen
- g. Kennzeichnung der in Verkehr gebrachten Gasentladungslampen Energiesparlampen und LED Retrofit Lampen mit dem vorgeschriebenen Symbol (Tonne plus Balken) spätestens ab dem 24.03.2006
- h. Schaffung einer Rückgabestelle für andere als private Nutzer in zumutbarer Entfernung

Hersteller / Importeure können sich zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten zuverlässiger Dritter bedienen.

4.) Was ist die Lampen-Recycling und Service GmbH (LARS)?

Um alle Hersteller/Importeure in Deutschland weitgehend zu entlasten, haben die führenden Anbieter von Gasentladungslampen Energiesparlampen und LED Retrofit Lampen zwei Entsorgungssysteme gegründet. Ein System wird von Osram geführt. Ein zweites System (**LARS**) wird von allen übrigen großen inländischen Herstellern geführt und ist diskriminierungsfrei offen für alle anderen Hersteller/Importeure in Deutschland. LARS ist ein unabhängiger Dienstleister für Hersteller/Importeure von Lampen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem ElektroG.

5.) Was bietet LARS an ?

LARS bietet als unabhängiger Dienstleister eine hersteller- / importeurorientierte Gesamtlösung an, mit der die Hersteller/Importeure ihren Verpflichtungen gemäß dem ElektroG nachkommen können. Die dafür erzielten Mengenvorteile kommen allen Teilnehmern diskriminierungsfrei zu Gute.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Abwicklung und Finanzierung
- Weiterleitung der erforderlichen Meldungen an die EAR
- Errichtung geeigneter Sammelstellen in zumutbaren Entfernungen deutschlandweit
- Abholung der Altlampen von den ÖRE's und den anderen Sammelstellen
- Behandlung, Verwertung und umweltgerechte Entsorgung
- Bestpreise durch gebündelte Mengen
- Vermittlung der Teilnahme an einem kollektiven Garantiesystem im Sinne des § 6 Abs. 3 ElektroG.

6.) Was müssen Hersteller/Importeure bei der Teilnahme an LARS tun?

- Registrierung bei der EAR
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit LARS
- Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der Garantiegesellschaft Lampen GbR mit beschränkter Haftung.
- Meldung der in Verkehr gebrachten Mengen an LARS (und zur Weiterleitung an die EAR)
- Stellung einer Bankbürgschaft zur Absicherung der Vorleistungen von LARS
- Kostenersatz für Aufwendungen von LARS und die Kollektivgarantie, berechnet jeweils pro verkaufter Lampe.

7.) Kontaktadresse

Lampen – Recycling und Service GmbH
 Valentinskamp24
 D-20354 Hamburg

Geschäftsführer: Hans-Joachim Beuermann
 Tel. +49 (0) 40/ 31112-188
 Fax +49 (0) 40/ 31112-608
 Mobil +49 (0) 171 / 2202067

Prokurist: Thomas Mayerhöffer
 Tel. +49 (0) 40 / 61 1356 28
 Mobil +49 (0) 171 / 221 66 28

www.lars-recycling.de